

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 27.04.2015 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Vizebgm. Achleitner Rudolf (SPÖ)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GRM Stadler Florian

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Paschinger Franz

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Leblhuber Christian

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Ing. Knierzinger Friedrich

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Hude Georg

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Schöppl Alfred

GRM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Rauch Anna

GRM Mack Karl

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Anna für Hrn. Groiss Dietmar jun.

GRM Mack Karl für Hrn. Gillich Helmuth

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Mag. Haider Roman
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Beatrix Bachmayer
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende verliest folgenden Dringlichkeitsantrag:

GV Dr. Judith Wassermair
Grüne Aschach

Dringlichkeitsantrag:

Eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates vom 27.4.2015

Betreffend Verringerung der Zahl der Vizebürgermeister gemäß § 20 Abs. 8 OÖ GemO

Einleitung/Begründung:

Durch das Ausscheiden des derzeitigen Vizebürgermeisters wird seine freie Stelle frei. Für diesen Fall ermöglicht die OÖ Gemeindeordnung in § 20 Abs.8 in der Auslegung durch Putschögl/Neuhofer (4. Auflage, S 91) dem Gemeinderat, die Zahl der VizebürgermeisterInnen zu verringern. Dies erscheint angebracht, da sich die Gemeinde dadurch finanzielle Mittel erspart und angesichts der nahen Wahlen kein zweiter Vizebürgermeister erforderlich ist.

Anzumerken ist, dass der Beschluss auf Verringerung der Zahl der VizebürgermeisterInnen nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und nur in Anwesenheit von drei Fünfteln der Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden kann (§ 20 Abs.9 OÖ GemO).

Dringlichkeitsantrag:

- a. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Behandlung meines unten wiedergegebenen Antrags betreffend Verringerung der Zahl der VizebürgermeisterInnen in der heutigen Sitzung zustimmen.
- b. Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Dringlichkeitsantrag vor dem Tagesordnungspunkt „Wahl des zweiten Vizebürgermeisters“ zu beschließen.

Antrag auf Verringerung der Zahl der VizebürgermeisterInnen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Zahl der VizebürgermeisterInnen von zwei auf eins zu verringern.

Da der Punkt 3) von der Tagesordnung gestrichen wurde, wird dieser Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

Ende TOP 1.1.

1.2. Einleitungsbeschluss zum Umwidmungsverfahren der Fam. Rath zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Nr. 40 KG Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Familie Rath möchte im Bereich Ihrer Liegenschaft Ritzbergerstraße 27, genauer auf dem Grundstück Nr. 40, eine Gartenhütte errichten. Dies ist jedoch aufgrund der Grünlandwidmung des gegenständlichen Grundstückes nicht möglich. Sie sind nun mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, dies zu ermöglichen. Die Situation wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde Herrn DI Raimund Maier besprochen und folgende Lösung wurde erarbeitet. Um eine Wohnbebauung hintanzuhalten, die auf dem Grundstück aus Sicht der Aufsichtsbehörde nicht möglich ist, soll eine Baulandwidmung inkl. Ausweisung FF (Freifläche, nur für Nebengebäude) geschaffen werden.

Auch der Bauausschuss empfiehlt diese Vorgangsweise und die Einleitung des Verfahrens.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Bachmayer: Es gibt einige Grundstücke, wo es solche Problematiken gibt und die Grünen möchten nur zustimmen, wenn dies für alle Betroffenen gilt. Es sollte dann eine Umwidmung auch für die anderen in Zukunft möglich sein.

Hr. Weichselbaumer: Abhängig ist es von der Aufsichtsbehörde.

Fr. Schnell: Hr. Kastner und ich haben die Hütte wegreißen müssen. Hr. Hosiner hat sie stehen lassen dürfen und hier geht es jetzt wieder? Man hat jetzt 3 verschiedene Fälle. Es sollten alle gleich behandelt werden.

AL Rathmayr: Vorliegende Widmung ist nur möglich, wenn es an ein Wohngebiet angrenzt. Wenn es eine freie Grünfläche wäre, wäre diese Widmung nicht möglich.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn man dies jetzt so beschließt, ist es ein Präzedenzfall für zukünftige.

Hr. Hosiner: Eine Freifläche für Nebengebäude ist nur eine Titulierung. Es ist sicher kein Präzedenzfall, denn diese Fälle hat es sicher schon gegeben.

Antrag des Vorsitzenden:

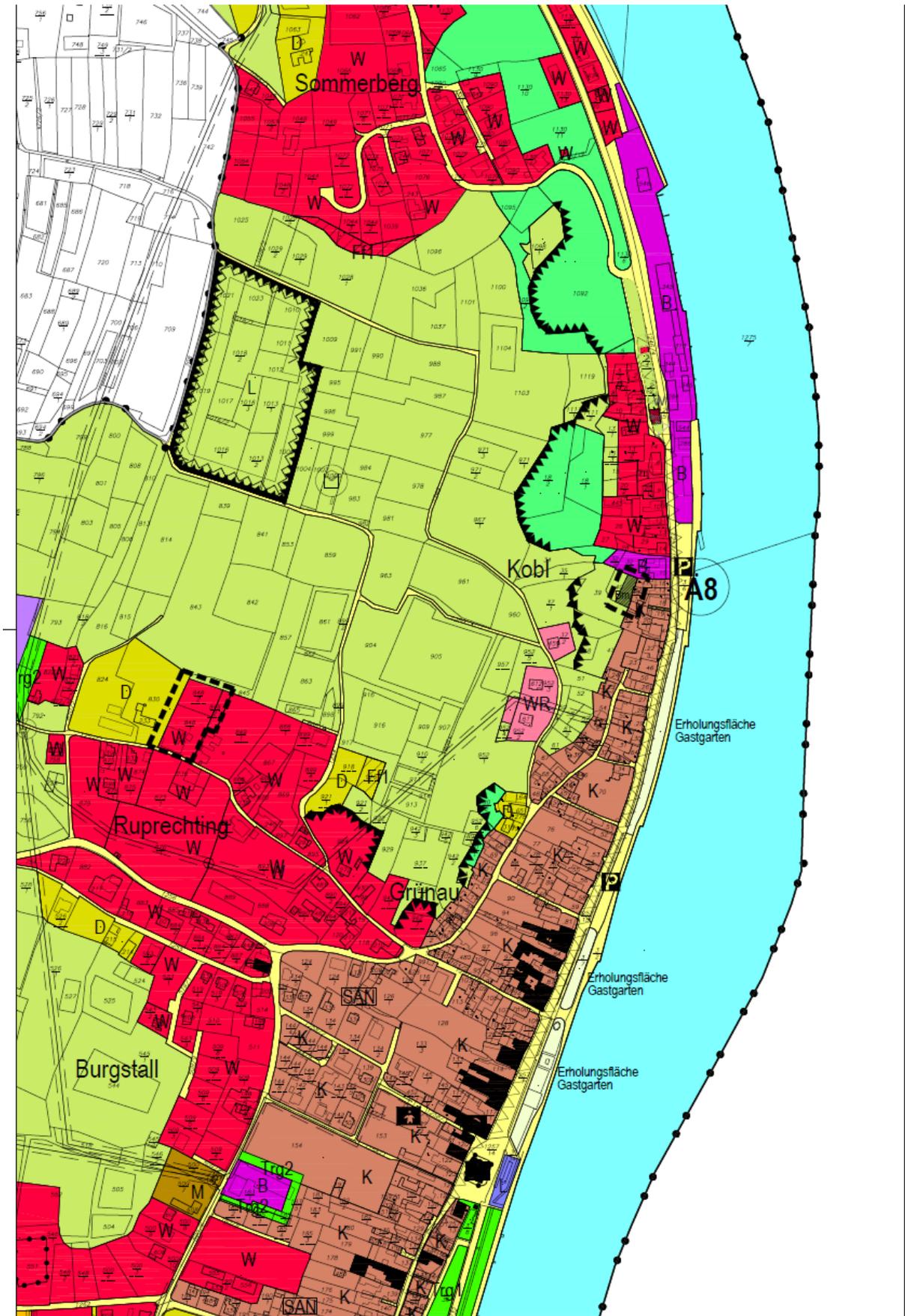
Der Gemeinderat möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair und Fr. Schnell enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für den Antrag.

ENDE TOP 1.2.



Bauland

	W	Wohngebiet
	WR	Reines Wohngebiet
	D	Dorfgebiet
	K	Kerngebiet
	M	Gemischtes Baugebiet
	MB	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betrieblicher Wohnnutzung und öffentlich genutzter Gebäude.
	B	Betriebsbaugebiet
	I	Industriegebiet
	L	Ländertliche
	S 1	Sondergebiet Widmungsfäche auf den Bestand eingeschränkt
	Ft	Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfl.) Ft1 Bauliche Anlagen sind unzulässig Ft2 kein zweiter Bauplatz zulässig
	Bm1	Bm1 nur Nebengebäude zulässig
	+23	Bestehende Wohngebäude im Grünland (Fläche) angrenzende Parkplatz: geschotterte Abstellfläche für PKW u. Räder Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland Widmungsfäche auf den Bestand eingeschränkt

Verkehrsflächen der Gemeinde

Fließender Verkehr

	Fließender Verkehr
--	--------------------

Ruhender Verkehr

	Parkplatz
--	-----------

Grünland

	Land- und Forstwirtschaft, Ödland
--	-----------------------------------

Erholungsflächen

	Parkanlage
	Gastgarten
	Sport- und Spielfläche
	Campingplatz
	Wintersportanlage, Schipiste
	Erwerbsgärtnereien
	Friedhof

Grünfläche mit besonderer Widmung

	Gz	Grünzug	Umschreibung Schutzmaßnahmen Grünzug lautliche Anlagen sind unzulässig
	Trg	Trenngrün	Gz 1: Lärm und Immissionspuffer (bestehende Obstbaumwiese)
	G i B	Grünfläche im Bauland	Gz 2: temporäre Zwischenablagerung möglich Dämme als Begleitgrün für den Donauradweg

Abgrabungsgebiete

(Dammschüttung) zum Parkplatz

	Lehabbau	Umschreibung Schutzmaßnahmen Trenngrün Tgr 1: Straßenbegleitende Grünfläche Tgr 2: Lärm und Immissionspuffer Tgr 3: Schutzzone zum Freihalten von Folientunnels
	Steinbruch	

Ablagerungsplätze

	Altmaterial, Fahrzeugwracks
--	-----------------------------

Vorbehaltsflächen (Punktendarstellung)

	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Seelsorgeeinrichtung
	Kindergarten
	Feuerwehr
	Luftschutzanlage

Ersichtlichmachung

Verkehr

Bundesstraßen B

	B151	Bundesstraßen B
	L 562	Verkehrsflächen des Landes

Bahn

	ÖBB-HB	Hauptbahn
--	--------	-----------

Versorgung

	ÖBB 220 kV	Hochspannungsfreileitung
	OKA 30 kV	Verkabelung Hochspannungsfreileitung
		Unterdiese Kabelanlage mit Schutzbereich

Anlagen der Elektrizitätswirtschaft

	EKW	Kraftwerk
	T	Transformatorstation

Sonstige Versorgungsanlagen v. überörtl. Bedeutung

	R	Stationen mit Einrichtungen im Leitungsverlauf
--	---	--

Forstwirtschaft

	Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
--	--

Naturschutz, Denkmalschutz, Ortsbildschutz

	D	Denkmalgeschütztes Gebäude
--	---	----------------------------

Bodendenkmale

	B	Archäologisches Fundortfindungsgebiet
--	---	---------------------------------------

Gewässer, Wasserwirtschaft, Wasserrecht

	Gewässer
	Überflutungsgebiet
	Hochwasserabflutgebiete
	Grundwasseranfangsfläche s. Planbeilage Wasserschutzgebiete
	Wasserschutzgebiet s. Planbeilage Wasserschutzgebiete
	Brunnenschutzgebiet s. Planbeilage Wasserschutzgebiete

Sonstige Ersichtlichmachung

	X	Bergrechtliche Festlegungen
--	---	-----------------------------

Darstellung des Grenzverlaufes

	Gemeindegrenze
--	----------------

Planzeichen zur näheren Kennzeichnung von Anlagen

	W	Wasserbehälter
	K	Kläranlage

	Änderung
--	----------

1.3. Abschluss einer Vereinbarung mit Fam. Bruno und Renate Melchart gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Zur sinnvollen Sanierung und Erweiterung der Gemeindestraße Am Weinberg ist es notwendig eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 180 m² (genauer Bedarf wird nach Fertigstellung und Endvermessung festgestellt) vom Grundstück Nr. 464/1 (Eigentümer: Bruno und Renate Melchart) in das öffentliche Gut zu übernehmen. Diese Übernahme soll auf Basis des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 15) erfolgen. Hierzu wurden Verhandlungen mit der Fam. Melchart aufgenommen. Diese hat sich bereit erklärt, die Grundfläche gegen eine Entschädigung von EUR 100,-- pro m² an die Gemeinde zu übergeben. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss vorbesprochen und es wird einstimmig empfohlen, dies durchzuführen.

Um Rechtssicherheit vor Beginn der Bauarbeiten herzustellen bzw. nach Endvermessung das Verfahren nach § 15 durchführen zu können, ist es notwendig eine entsprechende Vereinbarung (Entwurf liegt bei) mit den Grundstückseigentümern abschließen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Lucan: Wo wird der Gehsteig errichtet?

Hr. Weichselbaumer: Dieser kommt häuserseitig.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

VEREINBARUNG
Im Rahmen des § 15 LiegTeilG

Zwischen-----

a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----

b.) **Bruno Melchart**, geb. 25. 05. 1955 in Aschach a. d. Donau **und Renate Melchart**, geb. 01. 06. 1963 in Aschach a. d. Donau, beide wohnhaft Schauberg 30, 4074 Hartkirchen als Eigentümer des Grundstückes Nr. 464/1 EZ 1197 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundeigentümer)-----

wie folgt:-----

Erstens: Der Grundeigentümer tritt ab und übergibt, die für den Ausbau des Straßenzuges „Am Weinberg“ benötigte Teilfläche (ca. 180 m²) der Grundparzelle Nr. 464/1 EZ 1197 KG 45003 Aschach a. d. Donau an die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche übernimmt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.-----

Zweitens: Für die gegenständliche Abtretung wird eine Entschädigung von EUR 100,-- pro m² benutzter Grundfläche vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und Endvermessung der Grundflächen durch ein befugtes Vermessungsbüro aufgrund des daraus resultierenden Teilungsplanes. -----

Drittens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

Viertens: Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit sämtliche aus diesem Grundtausch erwachsenden Kosten zu übernehmen.-----

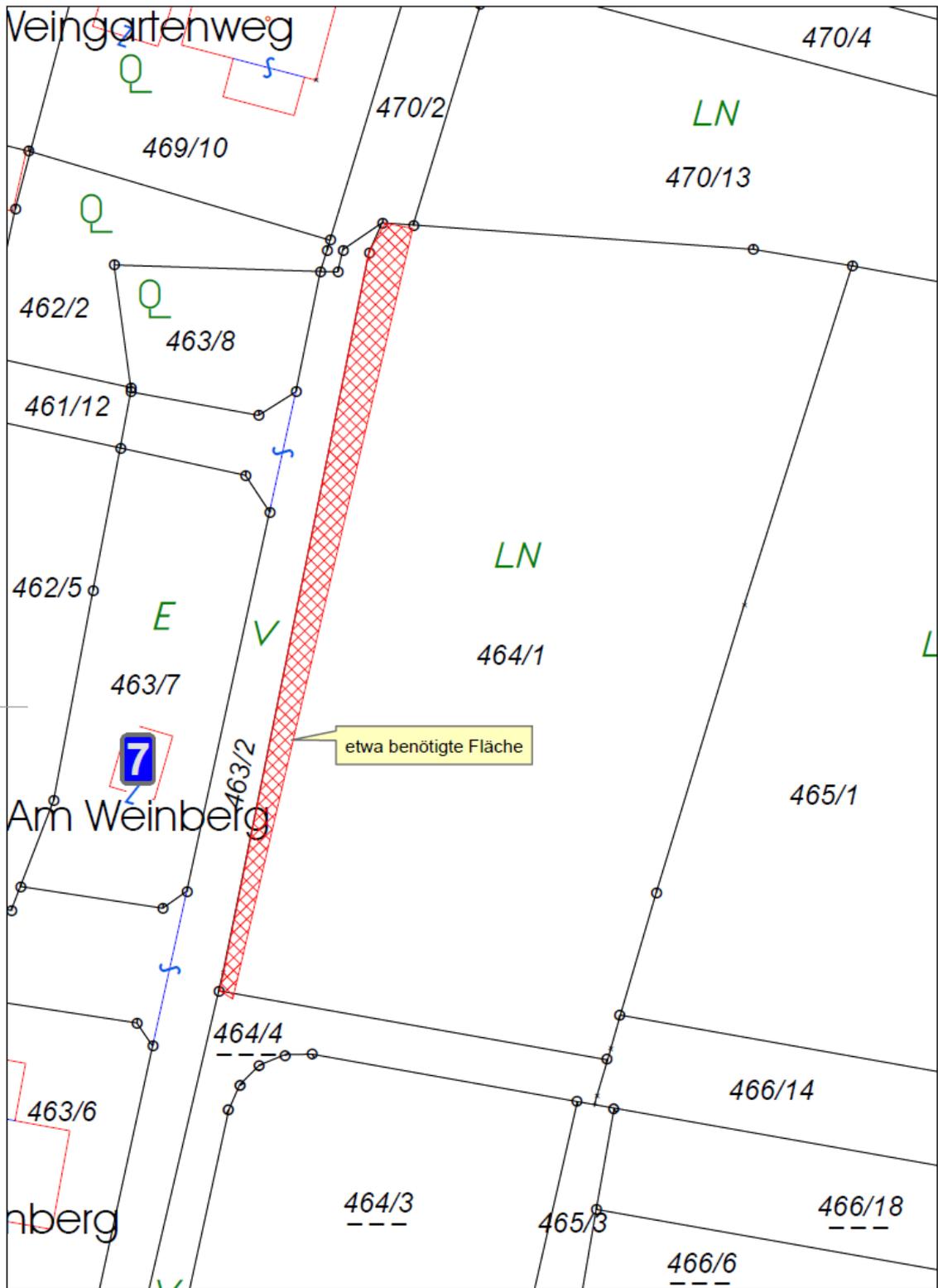
Fünftens: Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am _____

(Bruno Melchart)

(Renate Melchart)

(Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger)



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 17.4.2015
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde
Aschach an der Donau

Maßstab 1:500
 Datum 17.4.2015



1.4. Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Basem Tawadrous gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zuge einer Vermessung des Grundstückes Nr. 888/8 anlässlich der Bebauung des gegenständlichen Grundstückes wurde festgestellt, dass sich ein Teil der öffentlichen Straße auf dem Grundstück befindet (ca. 2 m²; siehe auch beiliegende Unterlage des Vermessungsbüros DI Bauer). Um diesen Umstand zu bereinigen, soll die Grundfläche nun mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in die Straßenparzelle 1256 (Ziegeleistraße – öffentliches Gut) übernommen werden. Hierzu ist der Abschluss einer Vereinbarung notwendig. Eine Entschädigung in der Höhe von EUR 100,-- pro m² wurde vereinbart.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss behandelt und eine Empfehlung zur Durchführung ausgesprochen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair: Steht seine Mauer wirklich auf seinem Privatgrund?

Hr. Weichselbaumer: Ja, aber ein Stück der Straße gehört noch zu seinem Privatgrund.

Fr. Dr. Wassermair: Sie will nur nicht, dass man sich eine Mauer einhandelt. Auch die Ausfahrt ist gefährlich und es sollte dort ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Fr. Schnell: In der Vereinbarung steht die Quadratmeter Zahl nicht drinnen. Sie bittet, dass dies nachgeholt wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.

ABTRETUNGSVEREINBARUNG

Zwischen-----

c.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----

d.) Herrn **Basem Tawadrous**, geboren am 12. 09. 1983 in Assuit, wohnhaft Ziegeleistraße 2, 4082 Aschach an der Donau als Besitzer des Grundstückes Nr. 888/8 EZ 1262 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundbesitzer)-----

--

wie folgt:-----

Erstens: Der Grundbesitzer tritt ab und übergibt die im beiliegenden Teilungsplan gekennzeichnete Teilfläche 1 der Grundparzelle Nr. 888/8 EZ 1262 KG 45003 Aschach a. d. Donau an die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche übernimmt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.-----

Zweitens: Für die gegenständliche Abtretung wird eine Entschädigung von EUR 100,-- pro m² benutzter Grundfläche vereinbart.

Drittens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung, sodass von diesem Tag angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

Drittens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

Viertens: Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit sämtliche aus diesem Grundtausch erwachsenden Kosten zu übernehmen.-----

Fünftens: Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am _____

.....
(Basem Tawadrous)

.....
(Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich)

1.5. Abschluss eines Gestattungsvertrages zu § 7 OÖ Straßengesetz mit Herrn Josef Knogler hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichem Gut bei der Errichtung einer Kläranlage für das Objekt Kaiserau 1.

Bericht des Vorsitzenden:

Zur rechtmäßigen Entsorgung der Abwässer des Objektes Kaiserau 1 (Gaststätte, Wohnhaus und Campingplatz) ist es notwendig eine neue Kläranlage, die dem Stand der Technik entspricht, zu errichten. Aufgrund der Ergebnisse der wasserrechtlichen Verhandlung im Hinblick auf den Standort der Anlage wird es notwendig werden, für die Errichtung eine Grundfläche von 8 m² des öffentlichen Gutes in der Kaiserau (GNr. 1246/4) in Anspruch zu nehmen (siehe auch beiliegende Planungsskizze). Es handelt sich bei der Fläche zwar um öffentliches Gut, die effektive Asphaltkante der Straße bleibt aber auch dann noch ca. 1,5 m von der künftigen Bebauung entfernt. Laut Vorbesprechung im Bauausschuss soll die Errichtung mittels eines Gestattungsvertrages nach § 7 OÖ. Straßengesetz ermöglicht werden (Entwurf des Vertrages liegt bei).

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Der Punkt wird nochmals genauer erläutert.

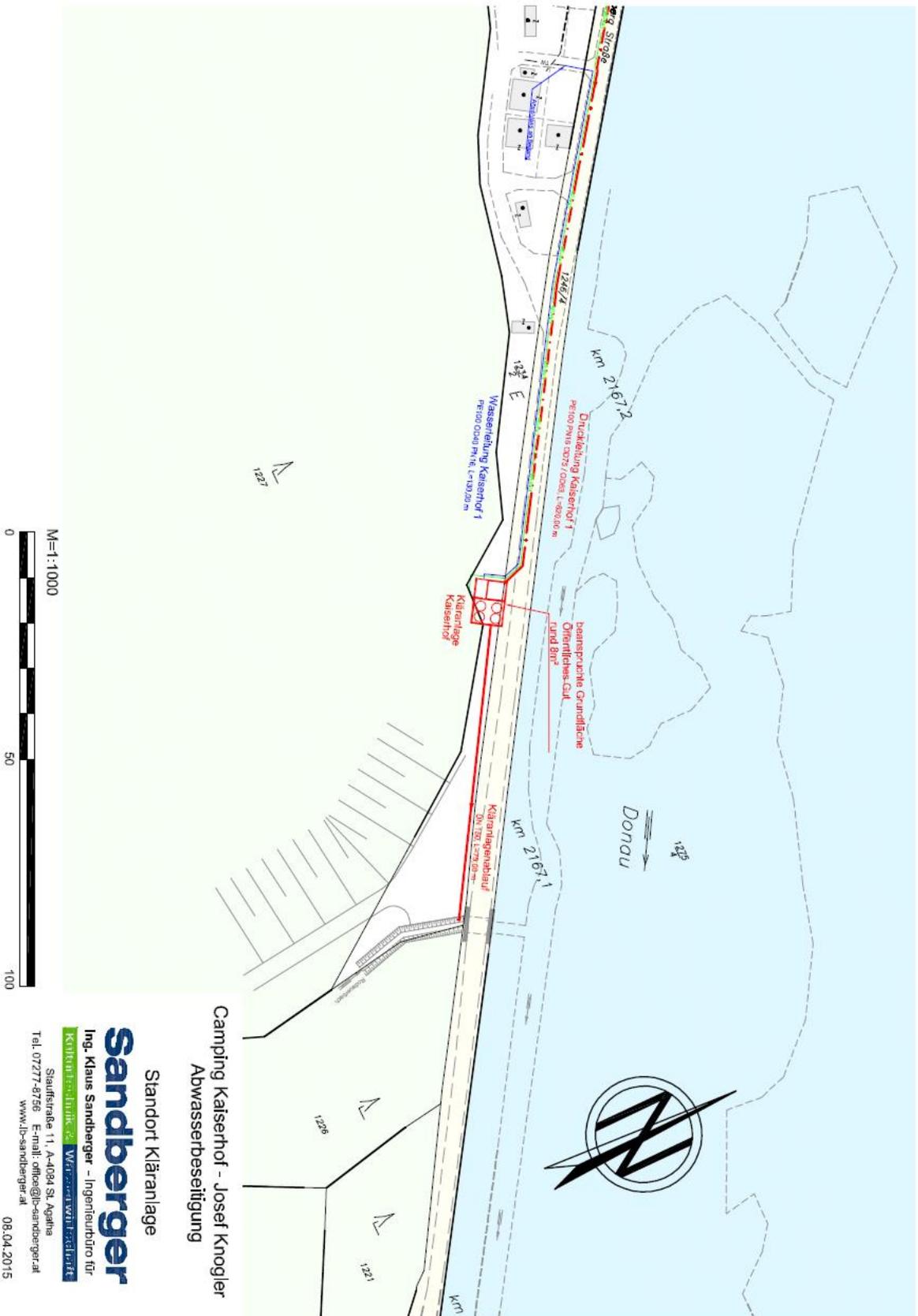
Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.5.



Camping Kaiserhof - Josef Knogler
Abwasserbeseitigung

Standort Kläranlage

Sandberger

Ing. Klaus Sandberger - Ingenieurbüro für

Kloßent- und Wasserwirtschaft

Staufstraße 11, A-4034 St. Agatha

Tel. 07277-8756 E-mail: office@lb-sandberger.at

www.lb-sandberger.at

08.04.2015

Gestattungsvertrag

Vertragspartner:

Josef Knogler, geb. 27. Mai 1941 in Aschach/D.
wohnhaft Kaiserau 1, 4082 Aschach/Donau
(im folgenden Nutzungsberechtigter/n genannt)

Straßenverwaltung vertreten durch den Bürgermeister der Marktgemeinde
Aschach a. d. Donau Friedrich Knierzinger,
geb. 3. Januar 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7, 4082 Aschach a.
d. Donau

Vertragsgegenstand:

Benützung des öffentlichen Gutes in der Kaiserau (GNr. 1246/4 KG 45003)
im Ausmaß von 8 m² zur Errichtung eines Kläranlagengebäudes für das
Objekt Kaiserau 1, 4082 Aschach a. d. Donau

Rechtsgrundlage:

§ 7 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF

Ort:

Sommerberggemeindestraße im Bereich des Objektes Kaiserau 1 (Lageplan
liegt bei und ist Teil dieses Gestattungsvertrages)

Vertragsdauer:

Unbefristet

Abschlußdatum:

28.04.2015

Dieser Zustimmungsvertrag ist nur unter nachstehenden Bedingungen gültig:

I. Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Der Nutzungsberechtigte hat im Straßenbereich die Anlage unter Entsprechung der gleichzeitig genehmigten bzw. korrigierten Pläne, welche Vertragsbestandteil sind, auf seine Kosten und Gefahr nach den Anordnungen der Gemeindestraßenverwaltung bzw. deren Organen nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu errichten und zu erhalten.
2. Der Nutzungsberechtigte hat die Anlage so **herzustellen**, zu **erhalten** und zu **betreuen**, dass hierdurch **weder der Straßenbestand noch der Verkehr** auf der Straße **beeinträchtigt wird**. Diesbezügliche Anordnungen der Gemeindestraßenverwaltung bzw. deren Organe ist unverzüglich Folge zu leisten.
3. Mindestens drei Tage vor Beginn der Bauarbeiten hat der Nutzungsberechtigte oder der Bauführer der zuständigen Straßenverwaltung den Baubeginn schriftlich bekanntzugeben.
4. Vom Nutzungsberechtigten sind alle jene **Kosten zu ersetzen**, die infolge der Herstellung, des Bestandes, der Änderung oder der Beseitigung seiner Anlagen der Gemeindestraßenverwaltung erwachsen. Ebenso sind auch die Kosten, die auf Grund der erforderlichen baulichen Maßnahmen an der Straße und deren Anlagen sowie der allfälligen Mehraufwendungen für die Straßenerhaltung, die wegen der gegenständlichen Zustimmung aufgetreten sind, zu ersetzen.
5. Vom Nutzungsberechtigten sind die Kosten für die Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen zu tragen, die zur Sicherung der Straße oder deren Anlagen erforderlich sind.
6. Alle bauliche Umgestaltungen, an der Straße und der dazugehörigen Anlagen, die infolge der gegenständlichen Zustimmung notwendig werden, gehen **entschädigungslos** in das Eigentum der Gemeindestraßenverwaltung über.
7. Sind Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen notwendig, dürfen diese **nur im Einvernehmen** mit der Gemeindestraßenverwaltung durchgeführt werden.
8. Müssen Grenzsteine im Zuge der Arbeiten entfernt werden, so muss die Grenzwiederherstellung durch einen Ingenieurkonsolenten für das Vermessungswesen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt werden.
9. Die Fertigstellung der Arbeiten auf Straßengrund ist schriftlich der zuständigen Straßenverwaltung anzuzeigen, die hierauf eine Begehung (vorläufige Übernahme) gemeinsam mit dem Nutzungsberechtigten vornimmt. Über diese vorläufige Übernahme ist ein Protokoll abzufassen. Eine endgültige Abnahme kann erst nach Ablauf einer 3-jährigen Gewährleistungsfrist und nach Beseitigung von allfälligen dabei festgestellten Mängel erfolgen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der vorläufigen Übernahme.
10. Die Straßenverwaltung ist berechtigt, bei augenscheinlicher, vertragswidriger Arbeitsdurchführung eine Bauaufsicht, die auch anordnungsbefugt ist, auf Kosten des Nutzungsberechtigten anzuordnen.

11. Dieser Gestattungsvertrag erlangt Rechtswirksamkeit mit dem Tage der Unterfertigung durch die Vertragspartner und gilt für die Dauer des Bestandes der Zustimmung.
12. Der Gestattungsvertrag kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ansonsten verlängert er sich um jeweils ein Jahr.
13. Die Kündigung mit sofortiger Wirkung kann seitens der Gemeindestraßenverwaltung bei vertrags- bzw gesetzwidriger Vorgangsweise, jederzeit durch einseitige, schriftliche Erklärung ausgesprochen werden.
14. Bei Beendigung des Rechtsverhältnisses hat der Nutzungsberechtigte die von ihm eingebauten Anlagen binnen 3 Monaten auf seine Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Das Rechtsverhältnis endet mit dem Monat der abgeschlossenen Entfernung der Anlage. Die Entfernung ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
15. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, einen allfälligen Rechtsnachfolger von dem bestehenden Zustimmungsvertrag und den darin enthaltenen Verpflichtungen in Kenntnis zu setzen und diesen darauf aufmerksam zu machen, dass er bei der Gemeindestraßenverwaltung einen neuen Zustimmungsvertrag zu erwirken hat.
16. Ohne Zustimmung der Gemeindestraßenverwaltung ist es dem Nutzungsberechtigten nicht gestattet, die ihm eingeräumten Rechte an Dritte, in welcher Rechtsform auch immer, ganz oder teilweise weiterzugeben.
17. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
18. Dieser Gestattungsvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.
19. Mit Abschluss dieses Gestattungsvertrages sind alle bisherigen Vereinbarungen, welche in schriftlicher oder mündlicher Form geschlossen wurden, gegenstandslos.
20. Für alle Streitigkeiten aus diesem Gestattungsvertrag wird der **Gerichtsstand des für die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau örtlich und sachlich zuständigen Gerichts** vereinbart.
21. Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, Gemeindestraßenverwaltung, für Schäden, die durch Maßnahmen der Straßenerhaltung (Schneeräumung, Salzstreuung usw.) an seinem Zustimmungsgegenstand entstehen können. Weiters verzichtet der Nutzungsberechtigte auf die Geltendmachung von Ansprüchen gem. § 14 Oö. Straßengesetz 1991 iZm Beeinträchtigungen, die von der Gemeindestraße selbst auf den Zustimmungsgegenstand wirken. Die in diesem Punkt abgegebene Verzichtserklärung wird vom Nutzungsberechtigten auch für seine Rechtsnachfolger abgegeben.

22. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich die Gemeinde/Gemeindestraßenverwaltung gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.
23. Die anlässlich des Zustandekommens dieses Gestattungsvertrages an das Finanzamt zu entrichtenden Gebühren belasten den Nutzungsberechtigten. Dieser hat den Vertrag binnen 1 Monat ab Unterfertigung beim zuständigen Finanzamt zur Vergebührung anzuzeigen.

III. Hinweisteil:

1. Die Gemeindestraßenverwaltung ist im Sinne des § 7 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF berechtigt, ohne Entschädigung zu leisten, eine Änderung oder die gänzliche Entfernung der Einrichtungen zu verlangen, wenn dies wegen allfälliger Schäden an der Straße, wegen sonstiger Beeinträchtigung des Gemeingebrauches oder der Durchführung eines Straßenbaues notwendig ist.
2. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, alle anderen für diese Zustimmung allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen (zB § 90 StVO, etc) auf eigene Kosten einzuholen und alle sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten.
3. Falls im Zuge der Bauarbeiten eine Verschmutzung der Fahrbahn eintritt, ist auf Kosten des Nutzungsberechtigten von diesem für eine sofortige Reinigung zu sorgen.

.....
(Für die Gemeindestraßenverwaltung
der Bürgermeister)

.....
(Nutzungsberechtigter)

1.6. Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 7 – Cycleenergy - Schaffung von Betriebsbaugebiet – Einleitungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Firma Cycleenergy, die in Aschach auch die Fernwärmeerzeugung betreibt, hat um die Umwidmung der Grundstücke 402 und 413/1 ersucht. Auf diesen Grundstücken soll eine Heizpelletserzeugung entstehen. Dieser Punkt wurde aus verschiedenen Gründen in der GR-Sitzung vom 15. 12. 2014 vertagt.

Nun hat die Cycleenergy nochmals ihren Wunsch bekräftigt, auf den gegenständlichen Grundstücken das Projekt umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde die Angelegenheit auch mit dem Sachbearbeiter für Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung besprochen und dieser hat signalisiert, dass im Stellungnahmeverfahren mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Er empfiehlt jedoch, anstelle der Umwidmung in Industriegebiet die Schaffung einer Betriebsbaugebietswidmung. Diese würde nach Betriebstypen-Einreihungsverordnung die Möglichkeit zur Errichtung der gegenständlichen Anlage ebenfalls bieten. Das Verfahren würde aber aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten im Hinblick auf die Immissions-/Emissionswerte der Bebauung wesentlich einfacher.

Hingewiesen wird auch darauf, dass mit dem Einleitungsbeschluss nur der Wille der Gemeinde begründet wird, die Umwidmung prüfen zu lassen. Es können noch Korrekturen bzw. eine Ablehnung im Zuge des Stellungnahmeverfahrens und des Vorordnungsbeschlusses vorgenommen werden (siehe auch beiliegende Kurzdarstellung des Änderungsverfahrens nach OÖ. ROG).

Die Angelegenheit wurde auch im Bauausschuss diskutiert. Es gibt dazu aber unterschiedliche Meinungen, sodass keine eindeutige Empfehlung des Bauausschusses ausgesprochen werden kann.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Lucan: Es gab bereits im Dezember große Diskussionen. In der Fraktion wurde festgelegt, dass man gegen das Einleitungsverfahren nichts hat. Jedoch möchte man darauf hinweisen, dass ein gewisser Bauzwang zu diskutieren wäre, damit in den nächsten 3-5 Jahren auch dort gebaut wird. Man sollte auch die eventuelle Trassenführung beachten. Sonst hat man nichts dagegen.

Hr. Paschinger: Ich kann Hrn. Lucan beruhigen. Wenn es soweit kommen sollte, dass man zur Umfahrung was abtreten sollte, ist dies kein Problem, denn es geht nur entlang der Bahntrasse bzw. die Straße Richtung Deinham ist fertig und für den Schwerverkehr ausgelegt. Über das Grundstück geht es nicht, denn dann müsste man über das Arthofer Werk fahren. Zum Bauzwang möchte er sagen, dass sich sicherlich niemand die Blöße geben wird. Es ist sicher, dass ein Pelletswerk gebaut wird. Man wird auch Gespräche mit der Energie AG führen, dass man auch die Fernwärme einbindet. Dieses Verfahren wird sicher über ein Jahr dauern.

Hr. Lucan: Wie schon im Dezember angesprochen, die SPÖ ist nicht gegen neue Arbeitsplätze.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Auch die FPÖ ist froh darüber, dass sich dieser Fall positiv entwickelt hat. Nach der letzten Diskussion im Gemeinderat, blieben viele Fragen offen, die seiner Meinung nach nunmehr sauber geklärt wurden. Es ist sinnvoll, dass ein Industriekomplex auch genutzt wird. Die FPÖ steht dem Beschluss positiv gegenüber.

Fr. Dr. Wassermair: Sie kann dem Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen. Sie hat grundsätzlich nichts gegen Pellets. Im Dezember wurde von den Grünen ein

Gegenantrag eingebracht. Die darin geforderten Gutachten und Konzepte sind noch nicht abgeschlossen und daher kann sie nicht zustimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.6.

Ablauf eines Änderungsverfahrens nach OÖ. Raumordnungsgesetz:

1. Ersuchen (kein Ansuchen) durch den Grundstückseigentümer um Umwidmung bei der Gemeinde
2. Einleitungsbeschluss des Gemeinderates (sofern nicht Planungsinteressen - z. B. ÖEK - dagegensprechen)
3. Stellungnahmeverfahren: Dieser Verfahrensteil ist zweigeteilt, zuerst wird die Aufsichtsbehörde um eine Stellungnahme gebeten, wobei verschiedene Fachabteilungen ihren Standpunkt darlegen. Gibt es hier ein positives Ergebnis, ergeht der Entwurf auch noch an die Anrainer mit der Bitte um Stellungnahme.
4. Verordnungsbeschluss durch den Gemeinderat (unter Einbeziehung aller abgegebenen Stellungnahmen; auch hier kann sich der Gemeinderat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Stellungnahmeverfahren noch gegen die Umwidmung entscheiden)
5. Abschließende fachliche Prüfung durch die Aufsichtsbehörde
6. Kundmachung der Änderung
7. Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde
8. Rechtsgültigkeit der Änderung



Cycleenergy Projektentwicklungs GmbH, Hietzinger Hauptstr. 66/2, A-1130 Wien

Gemeinde Aschach an der Donau
Z.H.: Herrn Ing. Fritz Knierzinger, Herrn Bauamtsleiter Oliver Grünseis
Abelstrasse 44
4082 Aschach/Donau

Per Email: fritz.knierzinger@aschach-donau.ooe.gv.at
oliver.gruenseis@aschach-donau.ooe.gv.at

Wien, 15.04.2015
CEAG, MG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Bauamtsleiter,

Die Cycleenergy Projektentwicklungs GmbH ersucht höflichst um Einleitung des Widmungsverfahrens der beiden Grundstücke 402 und 413/1, EZ 1268, KG 45003 in Betriebsbaugebiet, um die Projektumsetzung weiter voranzutreiben. An der Projektzielsetzung, der Errichtung einer Pelletsproduktionsanlage, hat sich weiterhin nichts verändert.

Wie wohl bekannt, ist eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Aschach für die Cycleenergy Gruppe vor allem auch aufgrund der fast zehnjährigen, sehr professionellen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aschach der Hauptgrund der Standortentscheidung gewesen.

Auf eine weitere gute und professionelle Zusammenarbeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,



Stephan Oliver Schuster
Managing Director



Mag. Andreas Buchegger
Director Corporate Finance

2. Gemeindegebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16. 4. 2015 – Kenntnisnahme sowie Behandlung der Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 16. 4. 2015 eine Sitzung abgehalten. Der Prüfbericht samt der Anträge wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Haider Christoph verliest den Bericht.

Hr. Haider Christoph: Es ist ein reiner Formalakt, es geht darum alle gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Es ist allerdings auch so, dass der Rechnungsabschluss im ersten Quartal des Kalenderjahres zu erfolgen hat und nicht erst im April oder Mai, genauso wie beim letzten Voranschlag.

Er ist prinzipiell kein Mensch, welchen dies stört. Für ihn ist es aber ein Ausdruck dessen, dass in der Buchhaltung Fr. Dieplinger ziemlich unter Druck steht und aber gute Arbeit leistet. Sie arbeitet derzeit an ihrer Kapazitätsgrenze, sonst sind diese Verzögerungen nicht erklärbar.

Er bittet, dass der Gemeindevorstand nochmals überprüft, ob man nicht irgendwo eine Stundenaufstockung oder eine anderwärtige Entlastung für die Buchhaltung andenken sollte. Er hält es für dringend notwendig.

Fr. Schnell: Es gibt Rücklagen von € 616.000,-. Im Budget 2015 sind im mittelfristigen Finanzplan lauter Nullen drinnen. Es würde uns interessieren, warum soviel Rücklagen aufgebaut werden, aber nichts investiert. Man könnte die Rücklagen auch auf Konten wie Bauhofkooperation oder Schule und Kindergarten aufteilen.

Wenn man dies nicht macht und es kommt ein Projekt, braucht man sofort einen Nachtragsvoranschlag. Bei den gegebenen Darlehen ist aufgefallen, dass man die Namen der Gehaltsvorschussempfänger nicht anführen sollte, bezüglich Datenschutz.

Vorsitzender: Es ist natürlich zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, dies im Mittelfristigen Finanzplan einzubauen.

Hr. Weichselbaumer: Es schaut momentan aus, als wäre so viel Geld vorhanden. Es sind klarerweise auch Sachen darin, die aus den Vorjahren mitübernommen wurden. Es ist z.B. das Hochwasserprojekt noch nicht abgeschlossen. Man kann hier auch mit einigen Kosten rechnen. Möglicherweise werden auch die Zuführungen an den a.o.H für die Straßenbauvorhaben, die heuer durchgeführt werden, erhöht. Einfach aus dem Grund, weil sich in der Zwischenzeit Sachen ergeben haben, die man vorher nicht mitplanen konnte, wie z.B. die Wasserleitung in der Siernerstraße. Es gibt auch beim Kanal in der Siernerstraße noch Probleme, die erst abgeklärt werden müssen.

Er würde auch gerne mehr Geld für diverse Projekte ausgeben, aber es wird auch nicht schlecht sein, wenn am Ende dieser Legislaturperiode ein positives Ergebnis steht. Die ÖVP möchte nicht, da bei den Wahlen im Herbst alles anders werden kann, dass dem neuen Gemeinderat gleich eine Belastung vorgelegt wird.

Hr. Lucan: Er kann Fr. Schnell nur zustimmen. Wenn man den Überschuss halbieren würde, bleiben immer noch € 300.000,-. Es war im Jahr 2009 die Diskussion über die Sanierung des Gemeindeamtes, Kindergarten oder AVZ. Beim nächsten Finanzplan sollte man solche Dinge einbringen.

Er hört es auch zum ersten Mal, dass Hr. Pröhl nun Bauhof Vorarbeiter ist. Entstehen hier zusätzliche Kosten?

Al Rathmayr: Nein.

Fr. Dr. Wassermair: Vorrangig wäre der Kindergarten.

AL Rathmayr: Es werden derzeit bereits Angebote eingeholt.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er findet es positiv, dass im o.H. Überschuss produziert wird. Dies ist auch ein Zeichen der Arbeit der letzten Jahre. Es kommen aber immer wieder ungeplante Kosten auf die Gemeinde zu.

Vor einigen Jahren musste man für einen Pumpenankauf bereits ein Darlehen aufnehmen und heute sind wir zum Glück in einer besseren Situation und man kann Rücklagen bilden.

Vorsitzender: Dieser hoher erwirtschafteter Überschuss – so positiv es zu sehen ist – hat man sich teilweise eh selbst bezahlt. Denn durch die hohe Steuerleistung, die in Österreich vorhanden ist, sind natürlich über die Bundesertragsanteile erheblich Mehrmittel an die Gemeinden geflossen.

Auch wenn jetzt ein Überschuss vorhanden ist, muss man sich vor Augen halten, dass beim nächsten Finanzausgleich wahrscheinlich das Land und die Gemeinden, für die Versäumnisse in der Vergangenheit (Alpe Adria) bezahlen müssen.

Da kann es sein, dass man die € 300.000,- wieder brauchen wird.

ENDE TOP 2.1.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 16.04.2015 um 18:30 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell,
Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschluss 2014

Die gesetzlich erforderlichen Beilagen zum Rechnungsabschluss sind vorhanden. Der OH des RA 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 616.773,63. In diesem Betrag sind Überschüsse der Vorjahre in Höhe von € 306.803,86 enthalten. Der gesamte Überschuss wurde an Rücklagen zugeführt (Verstärkung des Kassenkredits). Der AOH schließt mit einem Abgang von € 224.299,41. Dieser Abgang ist zum Teil bereits erledigt. Der Abgang des AOH aus dem Straßenbauprogramm wird durch Bedarfszuweisungen und Zuführungen aus dem OH abgedeckt. Der anfängliche Kassenbestand des OH 2014 in Höhe von € 286.186,12 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand 2013 überein. Dies gilt ebenso für den AOH in Höhe von € 197.201,44. Die buchhalterischen Stände der Girokonten stimmen mit den Kontoauszügen per 31.12.2014 überein. Der Schuldenstand per 31.12.2014 beträgt € 3.969.383,84 (Vorjahr € 4.134.507,93). An Tilgung wurden € 171.124,09 und an Zinsen € 60.154,83 aufgewendet. Durch die Zuschüsse der Kommunalkredit ergibt sich ein Nettoaufwand in Höhe von € 172.579,99. Die im Jahr 2014 angefallenen Abweichungen zum Voranschlag sind nachvollziehbar und begründet. Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 2 Stellenbeschreibung Bauhofleiter Jürgen Pröhl

Am 01.10.2014 wurde Herr Pröhl zum Bauhofvorarbeiter bestellt. Zeitgleich wurde ihm seitens der Amtsleitung eine Stellenbeschreibung zur Kenntnis gebracht. Die Begutachtung der Stellenbeschreibung durch den Prüfungsausschuss ergibt, dass sämtliche erforderliche Aufgaben der Bauhofleitung darin erfasst sind.

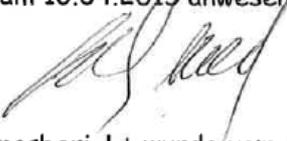
Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:13 Uhr

F.d.R.d.A.:



Unterschriften der am 16.04.2015 anwesenden Personen:

Rosa Schnell  

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

2.2. Rechnungsabschluss 2014 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.287.095,05 und Gesamtausgaben von € 4.287.095,05 ausgeglichen. Der Überschuss im Ordentlichen Haushalt wurde weisungsgemäß den Rücklagen zugeführt (€ 616.773,63).

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Überschuss enthält natürlich auch die Abwicklung der Soll-Überschüsse aus den Vorjahren (€ 306.803,86).

Größere Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung ersichtlich.

Eine Verwaltungskostentangente scheint im Rechnungsabschluss 2014 nicht auf, da sich eine neue für den Bezirk Eferding einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Finanzjahr „im Probelauf“ befand und erst 2015 in den Rechnungsabschluss einfließen wird.

In der Vermögensbuchhaltung wurden die vermögensrelevanten Buchungen für das Finanzjahr 2014 mengen- und wertmäßig erfasst und die entsprechende Abschreibung verbucht.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 224.299,41 auf. Darin enthalten sind die Vorhaben „Hochwasser 2013“ (noch nicht abgeschlossen), „Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern“ (Ausgleich durch Zuschuss im Jänner 2015), „Straßenbauprogramm 2010-2015“ (noch nicht abgeschlossen – BZ werden noch erwartet) und „Radweg und Brückenbeleuchtung“ (BZ noch ausständig).

Antrag des Prüfungsausschussobmannes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2015 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde der Voranschlag 2015 geprüft. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 2.3.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2015 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 9. Februar 2015 verspätet den Voranschlag für das Finanzjahr 2015 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen. Er hat den Entwurf so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres ist der vom Gemeinderat beschlossene Gemeindevoranschlag zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist in Hinkunft wieder zu beachten.

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von 4.076.200 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	2014	2015	+/- Vorjahr (Euro)
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile	1.737.100	1.802.300	65.200
Einnahmen Gemeindeabgaben	848.400	861.100	12.700
Einnahmen aus Benützungsgebühren	685.800	694.300	8.500
Einnahmen aus Leistungen	79.000	89.900	10.900
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	896.000	977.500	-81.500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	83.200	83.600	-400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	313.600	316.200	-2.600
Nettoaufwand Schuldendienst	174.800	172.300	2.500
Sozialhilfeverbandsumlage	608.300	653.300	-45.000
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	390.400	399.300	-8.900
Nettoaufwand Volksschule	62.000	63.100	-1.100
Nettoaufwand Hauptschule	94.000	91.200	2.800
Schulerhaltungs-/Gastschulbeiträge	30.700	30.500	200
Winterdienst und Straßenreinigung	36.300	35.700	600
Aufwendungen Parkanlagen	54.600	61.200	-6.600

Laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Eferding ist 2015 voraussichtlich ein Umlagehebesatz von 25 % der Finanzkraft 2013 erforderlich. Die auf die Gemeinde entfallenden Beiträge der Sozialhilfeverbandsumlage sind von der Bezirkshauptmannschaft Eferding zur Gänze im Finanzjahr 2014 einbehalten worden.

Die Verlagerung der Dezember-Beiträge 2014 in das Verwaltungsjahr 2015 ist daher nicht zulässig. Gegenüber dem veranschlagten Betrag ist bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit Minderausgaben von rund 46.800 Euro zu rechnen.

Der veranschlagte Krankenanstalten-Rückersatz (2/562/828) ist zu hoch angesetzt, weshalb mit einer Reduktion der Einnahmen um 2.400 Euro zu rechnen ist. In Folge dessen erhöht sich die Belastung durch den Krankenanstaltenbeitrag von 399.300 Euro auf 401.700 Euro.

Bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde die Einbehaltung nach § 11 Abs. 2 Z.8 nicht berücksichtigt. Daher wird sich die Einnahme (VASt 2/925/859) von 1.560.000 Euro auf 1.532.000 Euro reduzieren.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und an Rücklagen

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit 96.100 Euro. Dieser Betrag beinhaltet 27.000 Euro an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

Darüber hinaus wird der verbleibende Überschuss von 167.900 Euro (ohne Berücksichtigung der o.a. Feststellungen) der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H
Straßen	3.000	0	3.000	3.000
Wasser	9.000	0	9.000	9.000
Kanal	15.000	0	15.000	15.000
Gesamt	27.000	0	27.000	27.000

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt 14.000 Euro veranschlagt, d. s. 0,34 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt 124.800 Euro bzw. 3,06 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen präliminiert. Dieser Wert liegt um rund 16.700 Euro unter den durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltung der Rechnungsjahre 2009 bis 2013.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben liegen im Rahmen der Richtlinien für Gemeindeförderungen.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL Wasserversorgung	64.200	0
Allgemeine Rücklage	0	167.900
Gesamt	64.200	167.900

Fremdfinanzierungen:

Im Jahr 2015 ist eine Darlehensneuaufnahme in der Höhe von 1.085.000 Euro vorgesehen. Der Schuldennachweis weist zum Ende des Voranschlagsjahres einen Darlehensstand von 4.887.600 Euro aus, der sich aus nachstehenden Darlehen zusammensetzt:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	556.900
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.330.700
Schulden je Einwohner¹	2.229

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstesätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von 172.300 Euro bzw. 4,23 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Verbindlichkeiten auf Grund des E-Contracting-Vertrages werden sich auf 14.400 Euro belaufen.

Der für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf 1.500 Euro.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Obergrenze des allenfalls aufzunehmenden Kassenkredites (sh. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) ist nachzureichen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit 977.500 Euro bzw. 23,98 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2014 bedeutet dies eine Erhöhung um 81.500 Euro, das sind 9,10 %, und berücksichtigt neben der allgemeinen Bezugserhöhung anstehende Vorrückungen, eine Jubiläumswendung sowie den Personalaufwand einer neuen Integrationskindergärtnerin.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		9.800		10.900
Kindergarten		126.400		147.700
Heimatismuseum		500		900
Essen auf Rädern		2.400		300
Abfallabfuhr		3.800		500
Wasserversorgung	107.400		101.400	
Abwasserbeseitigung	41.700		56.500	
Wohn-/ Geschäftsgebäude	7.000		7.600	
Veranstaltungszentrum		14.000		6.300

Bei den Einrichtungen Essen auf Rädern und Abfallabfuhr ist zumindest bei mehrjähriger Betrachtung Ausgabendeckung sicherzustellen.

Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich laut Gebührenkalkulation auf 1,51 Euro/m³ Wasserbezug (exkl. Ust.), weshalb die Vorgaben des Voranschlagserrlasses in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt sind.

¹ 2.193 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2013

Laut Gebührenkalkulation errechnet sich eine Kanalbenützungsgebühr von 3,54 Euro/m³ Wasserverbrauch (exkl. Ust.), sodass die Vorgaben des Voranschlagserrlasses hinsichtlich Mindestgebühr ebenfalls erfüllt sind.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf insgesamt 26.000 Euro. Einnahmen sind in Höhe von 3.000 Euro ausgewiesen. Daraus errechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von 9,63 Euro je Einwohner.² Dieser ist als sparsam zu bezeichnen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,74 % bzw. 1,59 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

Außerordentlicher Voranschlag:

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Einnahmen von 1.747.700 Euro und Ausgaben von 1.482.600 Euro ein Fehlbetrag von 7.900 Euro veranschlagt.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Überschuss /Abgang NVA 2014	Überschuss/ Abgang insgesamt
Hochwasser 2013	0	50.000	0	-50.000
Bushaltestelle Ortskern	12.700	0	0	+12.700
Wasserleitung Siernerstraße	36.400	70.000	-	-33.600
Straßenbauprogramm 2010-2015	188.000	150.000	0	+33.000
Radweg und Brückenbeleuchtung	25.000	0	-25.000	0

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der geplanten Vorhaben hat die Marktgemeinde sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 203.700 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2015 bis 2019 wurde vom Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 9. Februar 2015 mehrheitlich beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert ansprechende freie Budgetspitzen, die sich von +290.600 Euro im Voranschlagsjahr 2015 auf +361.100 Euro im Planjahr 2019 steigern.

Der Mittelfristige Investitionsplan umfasst in den Planjahren 2016 bis 2019 ein geringes Investitionsvolumen und beinhaltet die Sanierung des Hochbehälters Ruprechtling, die Pfandrechtszahlungen Habich und die 3. Etappe der Kanalsanierung.

Dienstpostenplan:

Dem Voranschlag ist der aufsichtsbehördlich genehmigte bzw. durch die IKD verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan zu Grunde zu legen. Wenn in einem Jahr keine Änderung im Dienstpostenplan vorgenommen wurde, ist der zuletzt genehmigte bzw. verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan aus einem Vorjahr dem Voranschlag anzuschließen (siehe Erlass IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb). Der dem Voranschlag 2015 zugrunde

² 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

liegende Dienstpostenplan weicht vom letzten genehmigten Dienstpostenplan ab, weshalb der Hinweis ergeht, dies in Zukunft zu beachten.

Hebesätze:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Die Änderung der Höhe von Gebühren, die in Gebührenordnungen grundsätzlich festgelegt sind, ist außerhalb des Voranschlags immer nur in Verordnungsform zulässig. Sie unterliegen der Verordnungsprüfung gemäß § 101 OÖ. GemO 1990.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009 ist falsch erfasst. Richtig sind 2.388 Einwohner statt der angegebenen 2.202.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für den Kindergartentransport (inklusive der Personalkosten sowie der Ausgaben für die Busbegleitung) sind in einem eigenen Unterabschnitt 2407 darzustellen.

Bezüglich der Erläuterungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen (entsprechend § 14 Abs. 3 Oö. GemHKRO), hat der Gemeinderat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Diese sind aussagekräftig zu gestalten.

Entsprechend dem Kontierungsleitfaden sind Zuschüsse (Kirchenrenovierung) dem Posten 777 Kapitaltransferzahlung an private Organisationen ohne Erwerbszweck und nicht wie veranschlagt der Postenklasse 0 zuzuordnen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2015 und der Mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

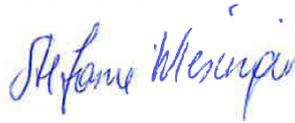
Eferding, am 25. März 2015

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Michael Slapnicka)

Die Prüferin:



(Stefanie Wiesinger)

3. Nachwahlen der FPÖ

- 3.1. Mitglied des Gemeindevorstandes**
 - 3.2. Nachwahl des Vizebürgermeisters**
 - 3.3. Obmann des Entwicklungsausschusses**
 - 3.4. Ersatzmitglied Entwicklungsausschuss**
 - 3.5. Ersatz - Gemeindevertreter Tourismus**
-

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Wohnsitzwechsels von Herrn Ing. Erlinger müssen einige Funktionen in diversen Ausschüssen und Gremien nach besetzt werden. Weiters ist der Vizebürgermeister neu zu wählen.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt

4. Nachwahlen der ÖVP

4.1. Ersatzmitglied Prüfungsausschuss

4.2. Ersatzmitglied Kulturschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Wohnsitzwechsels von Herrn Kemmetmüller Andreas müssen einige Funktionen in diversen Ausschüssen und Gremien nach besetzt werden.

Es hat nun ein Wahlvorschlag der ÖVP - Fraktion zu erfolgen. Wahlvorschläge im Sinne der §§ 25 bis 27 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen.

Anschließend ist über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Beschluss über die Abstimmung:

Es wird beschlossen, offen über den Antrag abzustimmen.

Ersatzmitglied Prüfungsausschuss

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr. Leblhuber Christian als Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die ÖVP abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Ersatzmitglied Kulturausschuss:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Fr. Schwantner Rosemarie als Ersatzmitglied für den Kulturausschuss vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die ÖVP abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4

5.Bericht des Bürgermeisters

- Die Konstituierende Sitzung wird am 2.11.2015 stattfinden.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

Hr. Mag. Haider: Es ist vorgesehen, beim Tourismusgesetz – Ortsklassenverordnung, dass die Gemeinde Aschach von der Stufe C auf D geändert werden soll. Damit wäre man keine Tourismusgemeinde mehr.

Man kann bis 14.8.2015 beim Land OÖ einen Antrag stellen, dass man in der Klasse C bleiben möchte. Vorher müssen alle Pflichtmitglieder des Tourismusverbandes angeschrieben werden. Diese haben die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

AL Rathmayr: Es kann sein, dass sich diese Sache von selbst erledigt, wenn man die nötige Anzahl Nächtigungen erreicht.

Hr. Paschinger: Bei der Gemeinderatssitzung im Dezember ging es um die Cycleenergie. Er hat die Wortmeldung von Hrn. Lucan damals so aufgefasst. Aus dem Protokoll war es nicht zu eruieren. Er nimmt seine Wortmeldung von damals zurück.

Hr. Lucan: Wie ist der weitere Zeitablauf in der Siernerstraße bezüglich Asphaltierung?

Hr. Weichselbaumer: In der Höhe des Maulbeerbaumes bleibt momentan Schotter in der Kanalleitung hängen. Es wird nochmals eine Befahrung durchgeführt, um die Ursache zu finden. Wenn dies abgeklärt ist, wird die Asphaltierung stattfinden.

Hr. Lucan: Wie steht es mit dem Turnsaal?

Hr. Weichselbaumer: Er weiß darüber nichts Konkretes. Es ist aber im Laufen.

Hr. Lucan: Wie steht es mit der Bauhofkooperation?

Hr. Weichselbaumer: Die entwickelt sich schön langsam zu einer „Never Ending Story“. Bei einer Besprechung am Amt der OÖ Landesregierung vor einem Jahr teilte er bereits mit, dass man sich, wenn in diesem Jahr nichts geschieht, eine andere Möglichkeit überlegen sollte. Er findet es momentan schon als Zumutung, wenn sich solche Verhandlungen teilweise bis zu 6 Jahre hinziehen.

Fr. Dr. Wassermair: Zur Asphaltierung zwischen Kirche und Ozlberger – Sie hätte sich erwartet, dass ein breiterer Streifen gepflastert wird, um ein noch harmonischeres Bild herzustellen. Sie teilte auch mit, dass es so schräg sein sollte, dass man es mit einem Kinder- oder Gehwagerl noch begehen kann. Es ist jetzt nicht barrierefrei und es ist „schiach“ gemacht worden. Zwei Reihen Randsteine hinlegen, neben einer Kirche, die frisch renoviert worden ist, und einbetonieren und oben asphaltieren ist lieblos und hässlich.

Hr. Weichselbaumer: Wenn man noch zwei Streifen mit Pflastersteinen gemacht hätte, wäre die Asphaltierung nur händisch gegangen und dann wäre es um 35% teurer geworden und hier muss man dann abwägen.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Stimmt es, dass mit der Verkehrserhebung nächste Woche begonnen wird?

Fr. Dr. Wassermair: Anlässlich des Tagesordnungspunktes hat sie mit Fr. Rathmayr gesprochen ob sie Hrn. Prof. Macoun kontaktieren kann, wenn man frühestens etwas dazu sagen kann.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Ihm wurden Fotos zugesandt von Sachbeschädigungen beim Spielplatz und beim Unterstand der Schule. Er bittet, dass solche Sachen angezeigt werden.

Fr. AL Rathmayr: Dies wurde bereits angezeigt.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Am 17.5. findet die jährliche Museumseröffnung statt.

Fr. Schwantner: In der Zeigeleistraße wurde eine Laterne umgefahren. Der Strom sollte abgeschlossen werden, da Kabel heraushängen.

Hr. Schlagintweit: Bereits vor 2 Jahren wurde im Bereich der Fa. Pichler eine Straßenlampe demontiert. Wird diese wieder aufgestellt?

AL Rathmayr: Diese Lampe wurde von LKW Fahrern immer wieder umgefahren. Man muss hier einen anderen Platz suchen.

Hr. Lucan: Nach einem Termin am Land, wo auch Hr. Rausch anwesend war, wurde von Hrn. Rausch ein Brief an den Gemeinderat verfasst. Ist dieser angekommen oder nicht?

Vorsitzender: Da der Bürgermeister heute nicht anwesend ist, kann er darüber keine Auskunft geben.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn der Brief an den Gemeinderat gerichtet ist, müsste er hier auch verlesen werden.

Sie möchte sich bei allen bedanken, die bei der Müllsammelaktion teilgenommen haben.

Hr. Lucan: Wie schaut es mit den Silos aus?

Fr. Dr. Wassermair: Der Vorsitzende wartet noch die Kommentare des Ortsbildbeirates zum Gegengutachten ab und dann wird ein Bescheid ergehen.

ENDE TOP 6

